Z E R T I F I Z I E R U N G

So funktioniert Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung nach den von der BAR „anerkannten QM-Verfahren“:

HGS – Herausgebende Stelle

- Es gibt 34 verschiedene von der BAR anerkannte QM-Verfahren.
- In der Liste der anerkannten QM-Verfahren sind auch die von den HGS als geeignet gemeldeten Zertifizierungsstellen enthalten.
- Die HGS melden die zertifizierten bzw. rezertifizierten Reha-Einrichtungen zur Veröffentlichung als Liste an die BAR.

BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

- Die BAR veröffentlicht die aktuelle Liste der nach § 37 Abs. 3 SGB IX zertifizierten stationären medizinischen Reha-Einrichtungen auf ihrer Homepage.
- Ansprechpartner für Reha-Einrichtungen und Zertifizierungsstellen bei Unstimmigkeiten in der BAR-Liste sind die HGS.

Zertifizierungsstellen

- Es gibt verschiedene als geeignet gemeldete Zertifizierungsstellen, die jeweils in der Reha-Einrichtung angewandten QM-Verfahren prüfen dürfen.
- Die Zertifizierungsstellen sind die Ansprechpartner für die Herausgebenden Stellen (HGS) und die stationären medizinischen Reha-Einrichtungen.
- Sie melden die Zertifizierung an die HGS.

Stationäre medizinische Reha-Einrichtungen

- Reha-Einrichtungen wählen ein QM-Verfahren und die dafür geeignete Zertifizierungsstelle aus und lassen sich nach dem gewünschten QM-Verfahren auditieren / zertifizieren.
- Die Zertifizierungsstelle meldet die erfolgreiche Zertifizierung der Herausgebenden Stelle.